



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0230/2017		Datum:	10.05.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn	
Gremienweg:				
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Haushaltsverfügung 2017			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2017 **Widerspruch** einzulegen.

Begründung:

Der städtische Etat 2017 wurde mit allen Unterlagen (Ausnahme: Stellenplan 2017) der ADD Trier mit Schreiben vom 16.01.2017 vorgelegt. Laut Zustellungsnachweis sind die Dokumente am 18.01.2017 dort eingegangen. Wegen der v.g. Unvollständigkeit wurde die Genehmigungsfrist nach § 119 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 4 GemO mit Schreiben vom 31.01.2017 unterbrochen.

Aus dem am 08.02.2017 bei der ADD geführten Haushaltsgespräch (Teilnehmer ADD: Präsident Linnertz, Vizepräsidentin Hermann, Herr Pause, Herr Hurt; Teilnehmer Stadt: Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Herr Hoffmann, Herr Wilbert, Herr WP Höffling, Herr Weiler, Frau Brockmann-Kneip) hatten die städtischen Vertreter den Eindruck mitgenommen,

- die Problemlage des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik und die zu deren Lösung eingeleiteten Schritte nachvollziehbar dargestellt,
- bezüglich des Umgangs mit dem Stellenplan einen gangbaren Weg vorgeschlagen
- und auf die positiven Aspekte des Haushaltsentwurfs im Besonderen hingewiesen zu haben. Eine zeitnahe Haushaltsverfügung schien danach erreichbar.

Mit Mail vom 17.03.2017 teilte die ADD mit, dass mit Vorlage des Stellenplans nunmehr eine neue zweimonatige Genehmigungsfrist laufe.

Durch ein neuerliches Aufklärungsersuchen (Anforderung von weiteren Tabellen zum freiwilligen Leistungsbereich der Kernverwaltung und des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik) vom 04.05.2017 wurde die Frist nach § 119 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 4 GemO erneut unterbrochen.

Nach dem Stand der zwischen Verwaltung und ADD seither geführten Gespräche ist davon

auszugehen, dass kurzfristig (ggf. unmittelbar vor der Stadtratssitzung) eine Verfügung der ADD eingehen wird, die Beanstandungen, Auflagen, Maßgaben und Einschränkungen enthalten wird, die im Ergebnis darauf abzielen, eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses im Umfang von 1 Mio. Euro herbeizuführen. Dabei könnte diese Vorgabe entweder durch Kürzungen im freiwilligen Leistungsbereich, durch die Anhebung von Realsteuerhebesätzen (bevorzugt) oder eine Mischung beider Maßnahmen erreicht werden.

Da dieses Verlangen weitere stadtinterne Abstimmungsprozesse erfordert, schlägt die Verwaltung vor,
nicht – wie in früheren Jahren – erst nach tatsächlichem Vorliegen der Verfügung Frist wahlend Widerspruch zu erheben und sich dieses Vorgehen nachträglich in der folgenden Ratssitzung vom Stadtrat bestätigen zu lassen,
sondern
es soll bereits zu diesem frühen Zeitpunkt das deutliche Signal ausgesendet werden, dass Rat und Verwaltung die o.g. zu erwartenden Auflagen so nicht akzeptieren.

Unverzüglich nach Vorliegen der Haushaltsverfügung wird die Verwaltung Vorschläge zum weiteren Vorgehen / Umgang mit dem Inhalt unterbreiten.